



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung des Summerparks

Die Gemeinde Utting am Ammersee setzt die in § 2 Abs. 4 der Satzung genannte Nummer 6 aus der Satzung über die Benutzung des Summerparks für den

31.12.2024 und 01.01.2025

außer Kraft.

Auszug aus der Satzung vom 31.08.2017:

§ 2

Verhalten im Summerpark

- (1) Die Benutzer haben sich im Summerpark so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Die Benutzung des Summerparks geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Gemeinde Utting für die Verkehrssicherheit der Grünanlagen bleibt davon unberührt.
- 3) Die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung der Benutzer für ihr Verhalten in den Grünanlagen bleibt durch diese Satzung unberührt.
- 4) Im Summerpark ist den Benutzern untersagt:
 1. das Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen,
 2. die Grünanlagen und ihre Bestandteile einschließlich der Einrichtungen zu beschädigen, zu verunreinigen, zu entfernen oder anderweitig zu verändern,
 3. das Zelten oder Nüchtingen,
 4. Grillgeräte zu benutzen, Partys zu feiern, offene Feuerstellen zu errichten, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen,
 5. das Abspielen von Musik sowie übermäßiger Lärm jeder Art,
 6. ~~alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel in den Anlagebereich zu verbringen oder einzunehmen.~~

Utting am Ammersee, den 04.12.2024

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

